

An Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Die CDU-Fraktion beantragt die Prüfung und Einrichtung funktionsfähiger Lösungen für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren und pflegebedürftiger Angehöriger der MandatsträgerInnen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen während der Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und Beiräte durch die Verwaltung.

Betreuungsangebote dieser Art sind in vielen Kommunen und Städten fester Bestandteil der parlamentarischen Arbeit. Sie tragen der Tatsache des hohen Zeitaufwands, der mit der Ausübung eines Mandats einhergeht, Rechnung. Keinesfalls geht es um die Bevorzugung von GemeinderätInnen gegenüber anderen ehrenamtlichen Tätigen.

Praktikable Lösungen für die Vereinbarkeit der Betreuung von Kindern beziehungsweise pflegebedürftiger Angehöriger und Mandat sind grundsätzlich unerlässlich. Gerade mit Blick auf den Prozess der Gewinnung von KandidatInnen für die Kommunalwahl 2019 allerdings setzen sie wirksame Anreize für das demokratisch-politische Engagement.

Die CDU-Fraktion schlägt deshalb vor, für die Zeitspanne der tatsächlichen Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und Beiräte auf Antrag und gegen Nachweis tatsächlich entstandene Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder pflegebedürftiger Angehöriger bis zu einer maximalen Höhe von 10,00 € pro Stunde zu erstatten. Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg. Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme ist die Dauer der Anwesenheit des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds bei der Sitzung maßgebend. Der Zeit der Inanspruchnahme wird maximal je eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung und nach ihrem Ende hinzugerechnet.

Entsprechend ist eine Änderung der Satzung vorzunehmen. Die Umsetzung schlagen wir für den Oktober 2018 vor.

für die CDU-Fraktion

Fraktionssprecher

Volkmar Brielmann